



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 04.01.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000364

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152+153b HRegV, All4business Mbarga Effa & Co.

All4business Mbarga Effa & Co.

CHE-223.001.247

Grenzacherstr. 483A

4058 Basel

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt

Spiegelgasse 12

4001 Basel

Ausgangslage:

1. Die Gesellschaft hat ihr im Handelsregister eingetragenes Rechtsdomizil eingebüsst und alle Gesellschafter haben ihren im Handelsregister eingetragenen Wohnort Basel aufgegeben und sind unbekanntem Aufenthaltes.
2. Mit unzustellbarem Einschreiben vom 20.11.2018 und Publikation vom 28.11.2018 im Schweizerischen Handelsamtsblatt wurden die Gesellschafter aufgefordert, innert 30 Tagen die überholten Rechtsdomizil- und Wohnortangaben zu bereinigen oder schriftlich zu bestätigen, dass die im Handelsregister eingetragenen Angaben noch oder wieder gültig sind.
3. Dieser Aufforderung wurde nicht nachgekommen.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.02.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht

Bäumleingasse 1

4001 Basel

Verfügung:

1. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen aufgelöst, das Rechtsdomizil und die Wohnortangaben der Gesellschafter werden ersatzlos gestrichen und die Gesellschafter werden als Liquidatoren eingesetzt.
2. Die Gebühren für das Verfahren und die Handelsregister-einträge werden angesetzt auf CHF 504.80 und solidarisch der Gesellschaft und den Gesellschaftern auferlegt.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht werden den Gesellschaftern Ordnungsbussen von je CHF 250 auferlegt.